



MARKTGEMEINDE ALTENFELDEN

Pol. Bezirk Rohrbach, OÖ.

4121 Altenfelden, Veldenstraße 3

Bearbeiter: Radinger Christina

Telefon: 07282/5555-12

Fax: 07282/5555-22

E-Mail: Gemeindeamt@Altenfelden.at

E-Mail: Christina.Radinger@altenfelden.at

Altenfelden, am 27.02.2008

GR-2/2008-Ob/Ra

## KUNDMACHUNG

**Gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Altenfelden in seiner Sitzung am 26. Februar 2008 folgende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat.**

## TAGESORDNUNG

1. Die Marktplatzgestaltung Altenfelden wurde auf Grund des Gestaltungsvorschlages des Architekturbüros ARKADE, Architekt Dipl.-Ing. Josef Schütz, 4170 Haslach an der Mühl, Marktplatz 15 vom 28.01.2008 und nachstehend angeführten Änderungen beschlossen:
  - a) *Die Gehbereiche sollen bei den Parkplätzen abgerundet werden.*
  - b) *Der Baum im Bereich Furtmüller/Hirsch soll bleiben.*
  - c) *Anstelle der Pflasterung bei den Fahrbahnübergängen Furtmüller und Gasthaus Zeller sowie Raiba und Gasthaus Sigl soll der Gehbereich verkleinert und ein zusätzlicher Parkplatz geschaffen werden.*
  - d) *Die Durchzugsstraße soll beim Gasthaus Zeller beginnend, auf Höhe Eingangsbereich Gastgarten bis zum ersten Parkplatz auf Höhe Saperlott, schräg verlaufend um einen halben Meter verbreitert werden.*
  - e) *Eine Beleuchtungsmöglichkeit des Eingangsbereiches Marktplatz – Friedhof (Beschriftung und „Bibliothek der Steine“) soll mit dem Architekten besprochen werden.*
  - f) *Die Pflasterung bei den Gehbereichen soll möglichst rutschfest ausgeführt werden.*
  - g) *Vor der Raiba soll anstelle des geplanten Fahrradabstellplatzes über das Anlegen einer Grünfläche oder das Aufstellen von Blumentrögen mit dem Architekten gesprochen werden.*
2. Beschlossen wurde die Errichtung einer Brunnenkulptur „Granit – Wasser“ im Rahmen der Marktplatzgestaltung Altenfelden, sowie die die Vergabe der Einfassung des Brunnenbeckens, des Bronzereliefs und der Schrifttafel an Dipl.-Ing. Magnus Angermeier, Bildhauer und Landschaftsarchitekt BAK, 4112 St. Gotthard im Mühlkreis, Eschlberg 3 laut Angebot vom Oktober 2007 zum Gesamtpreis von 19.800 € inkl. 10 % USt. abzüglich 2 % Skonto einschließlich Planung, Organisation und künstlerische Leitung.

3. Beschlossen wurde die Vergabe der künstlerischen Gestaltung der Abschlussmauer zum Friedhof (Keramikschriftband „Ortsnamen“ und Wandgestaltung „Bibliothek der Steine“) an Mag.art. Wolfgang Ruprecht, 4121 Altenfelden, Hörhag 1 im Rahmen der Marktplatzgestaltung Altenfelden laut Angebot vom 25.01.2008 zum Gesamtpreis von 16.500 € inkl. 10 % Ust. abzüglich 2 % Skonto und einer Garantiebestätigung von 3 Jahren.
4. Beschlossen wurde die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 (Flächenwidmungsteil) Änderung Nr. 10 der Marktgemeinde Altenfelden laut dem Ansuchen der Fa. Hofer KG Lebensmittel-Filialbetrieb-Zweigniederlassung, 4642 Sattledt, Hofer Straße 1 vom 02.02.2006 EF/js betreffend die Umwidmung des Grundstückes Nr. 4456/2 EZ 169 KG Haselbach von „Bauland Betriebsbaugebiet“ in „Bauland Gebiet mit Geschäftsbauten mit einer maximalen Verkaufsfläche von 850 m<sup>2</sup>“ (Hofermarkt, Haselbach 30).
5. Bekannt gegeben wurde der Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsausschusses über die Prüfung vom 21.02.2008.
6. Beschlossen wurde der Rechnungsabschluss 2007.  
Ergebnis:

|                            |                 |                |
|----------------------------|-----------------|----------------|
| Ordentlicher Haushalt      | Einnahmen       | 3.503.727,22 € |
|                            | Ausgaben        | 3.484.401,21 € |
|                            | Soll-Überschuss | 19.326,01 €    |
| Außerordentlicher Haushalt | Einnahmen       | 1.945.766,50 € |
|                            | Ausgaben        | 1.864.876,75 € |
|                            | Überschuss      | 80.889,75 €    |

Die Pro-Kopf-Verschuldung durch gemeindeeigene Darlehen beträgt 2.564,10 € (Vorjahr: 2.439,04 €).
7. Bekannt gegeben wurde der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 24.01.2008, Gem40-2/4-2007-En betreffend die Überprüfung des Nachtragsvorschlages 2007.

Gemäß § 54 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 i.d.g.F. ist die Einsichtnahme in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen sowie die Herstellung von Abschriften während der Amtsstunden im Gemeindeamt jedermann erlaubt. Die Herstellung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

Der Bürgermeister:

(Franz Trautendorfer)

An der Amtstafel der  
Marktgemeinde Altenfelden  
angeschlagen am: 27.02.2008  
abgenommen am: 13.03.2008